

Notbetreuung ab Montag 27.04.2020

Die Notbetreuung gilt für die Eltern, die einen außerhalb der Wohnung **präsenzpflichtigen** Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als **unabkömmlich** gelten (§ 1 Abs. 6 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg). Außerdem bedarf es von den Eltern eine Erklärung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Zu diesem Anmeldeformular muss die Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers beigelegt werden.

Das Essen und sonstige notwendige Dinge für die Kinder sind bei der Notbetreuung mitzubringen!

Name und Adresse der Eltern:

Telefonnr. für Rückmeldung:

Arbeitgeber/Tätigkeit der Eltern:

Vater:

Mutter:

Name und Alter des Kindes:

Kind 1:

Kind 2:

Kind 3:

normalerweise besuchte Einrichtung:

- ☐ GS Salzstetten
- ☐ Kiga Salzstetten
- ☐ Kiga Lützenhardt
- ☐ GS Waldachtal
- ☐ Hort
- ☐ KH-Krippe
- ☐ KH-Kiga

Gewünschter Betreuungsbeginn:

Benötigte Betreuungstage und -zeiten:

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Erklärung (Unmöglichkeit der familiären und anderweitigen Betreuung):

Mit unserer/ meiner Unterschrift bestätige/n wir/ ich die wahrheitsgemäße Angaben der Daten und Aussagen.

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

Das Formular bitte zurück an reitz@waldachtal.de.

Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung von uns!